

Von Horrorzeiten und Psychiatern : Euthanasiediskussion in der Schweiz in den 20er und 30er Jahren

Autor(en): **Eyl, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **32 (1990)**

Heft 6: **Hoch-Zeit Eugenik Euthanasie**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Horrorzeiten und Psychiatern

von Michael Eyl

Euthanasiediskussion in der Schweiz in den 20er und 30er Jahren

Die Euthanasiedebatte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war auch bei uns in der Schweiz hoch aktuell. Auffallend und erschreckend ist dabei die ähnliche Argumentationsführung und die vergleichbare Sprache wie sie in der derzeitigen Euthanasiediskussion anzutreffen ist.

Der Schweizer Psychiater August Forel (1848-1931) hatte viele Schüler in der Deutschschweiz und im Deutschen Reich. Sein Hauptwerk, ein Buch mit dem Titel «Die sexuelle Frage», wurde von 1905 bis 1932 weit verbreitet. In diesem Buch nimmt der Monist Forel auch zur Frage der Euthanasie Stellung:

«... Ich muss hier eine sehr heikle Frage erwähnen, nämlich diejeni-

ge, ob geborene Krüppel und Kinder mit schweren Missbildungen unter allen Umständen am Leben zu erhalten seien oder nicht... Wird man nicht in Zukunft dazu gelangen, es wenigstens zuzulassen, dass unter der Zustimmung der Eltern und nach gründlicher ärztlicher Expertise solche unglückliche Neugeborene durch milde Narkose beseitigt werden, statt sie durch den Zwang des Gesetzes einem Märtyrerleben zu überliefern? Auch hierin schmachtet unsere Gesetzgebung noch unter dem Druck einer alten religiösen Dogmatik... Man baut grosse Idiotenanstalten und freut sich königlich darüber, wenn nach jahrelangen, heissen und rührenden Bemühungen des sich dazu aufopfernden Personals der kleine Blödsinnige etwa wie ein Papagei einige Worte laut zu sprechen vermag oder gar aufs Papier kritzeln kann, noch mehr, wenn solche kleine Affen mit nach oben gedrehten Augen maschinenmässig ein Gebet herzusagen gelernt haben. Ehrlich ausgesprochen täten die aufopfernden Pfleger und Lehrer solcher Idioten besser, letztere sterben zu lassen und selbst tüchtige Kinder zu zeugen!» (A. Forel. Die sexuelle Frage. München 1905, S. 400)

Forel war führendes Mitglied im Monistenbund des Ernst Haeckel. Dieser Monistenbund kämpfte gegen religiösen Fanatismus und für eine Anerkennung der Darwinschen Deszendenzlehre. Kern der monistischen Lehre war jedoch ein Sozialdarwinismus mit aristokratischer – nicht demokratischer Blickrichtung, der angeblich allumfassende Naturgesetze auch für die Deutung der menschlichen Gesellschaft verbindlich machen sollte.

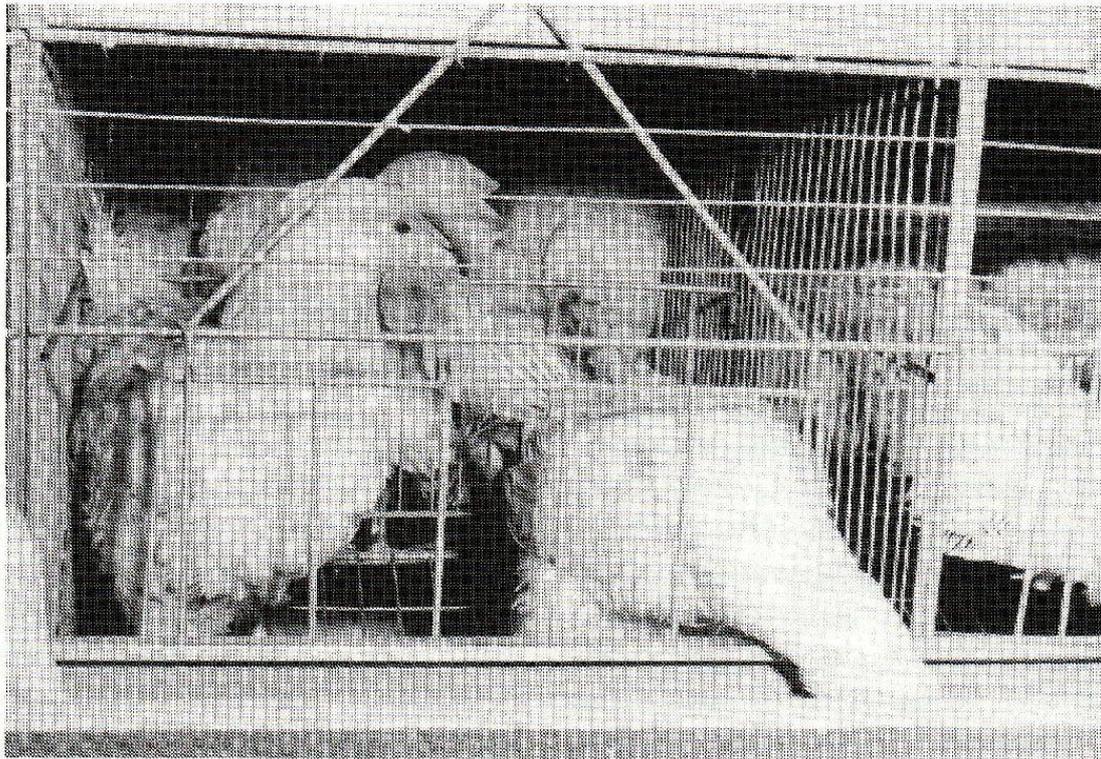
Im liberalen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum fand die monistische Lehre breite Zustimmung. Aber auch Sozialisten liessen sich von der naturwissenschaftlich-materialistischen Verpackung der Haeckelschen Ideologie blenden, und sie schluckten die sozialdarwinistischen Teile der Monistenlehre ohne grossen Widerspruch (G. Baader in: Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Bd. 1, S. 40). So schonte auch der Zürcher Arzt und Anarchosyndikalist Fritz Brupbacher (1874-1944) seinen Lehrer August Forel weitgehend, wenn er im Jahre 1935 schrieb:

«In der Vererbungslehre ging er (Forel) vielleicht zu weit. Ich stand seiner Auffassung, dass der soziale Instinkt des Menschen vererbt sei, sehr skeptisch gegenüber» (F.

Brupbacher. 60 Jahre Ketzer. Zürich 1935, S. 58).

Die Euthanasie-Diskussion in der Schweiz verlief parallel zur entsprechenden Debatte im Deutschen Reich. Dort war 1913/14 im Kreis des Monistenbundes ein Gesetzentwurf gefordert worden, der nach Gerichtsbeschluss die Euthanasie erlauben sollte, wenn dies der Wille eines Totkranken sei. Eine neue Dimension wurde 1920 mit der Schrift «Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens» durch die Autoren Karl Binding (Jurist/Leipzig) und Alfred Hoche (Psychiater/Freiburg im Brsg.) erreicht. Bindig und Hoche stellten u.a. zur Diskussion, ob psychisch kranke «Menschenhülsen», die «so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüsst» hätten, dass ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hätten, nicht «zur Vernichtung freigegeben werden» sollten (K.H. Hafner und R. Winau: «Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens» in: *Medizinhistorisches Journal* 9/1974).

Noch während im Deutschen Reich heftig für und wider die von Binding und Hoche vorgetragene These diskutiert wurde, brachte der Berner Stadtarzt und BGB (Bauern-, Gewer-



be- und Bürgerpartei)-Präsident Alfred Hauswirth (1872-1959) im Berner Grossen Rat eine Motion ein, in der vorgeschlagen wurde, «zur Tötung der unheilbaren Geisteskranken und Idioten überzugehen», um eine «Last für die Familie und die ganze Öffentlichkeit zu beseitigen» insbesondere wegen der damaligen «Not der Zeit». Diese Motion wurde im November 1922 eingereicht und im September 1923 behandelt. Im Grossen Rat der Stadt Bern wurde ausführlich für und wider die Tötung «unheilbarer Geisteskranker» diskutiert. Hansjörg Zumstein hat 1985 in einer Berner Seminararbeit diese Diskussion und die

Berner Pressereaktionen analysiert. Er kommt zum Schluss, dass Hauswirths Vorschlag im Grossen Rat «zumindest keinen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hatte» und dass die Kommentatoren der Bernischen Tageszeitungen «dem Tötungsvorschlag von Hauswirth grundsätzlich positiv gegenüberstanden, einzig hinsichtlich der Durchführbarkeit der Tötung Bedenken äusserten». Die Motion Hauswirth wurde schubladisiert.

Im Juli 1926 referierte der Zürcher Psychiater Hans-Wolfgang Maier (1882-1945) vor der Ärztesgesellschaft von Winterthur und Andelfingen: «Die

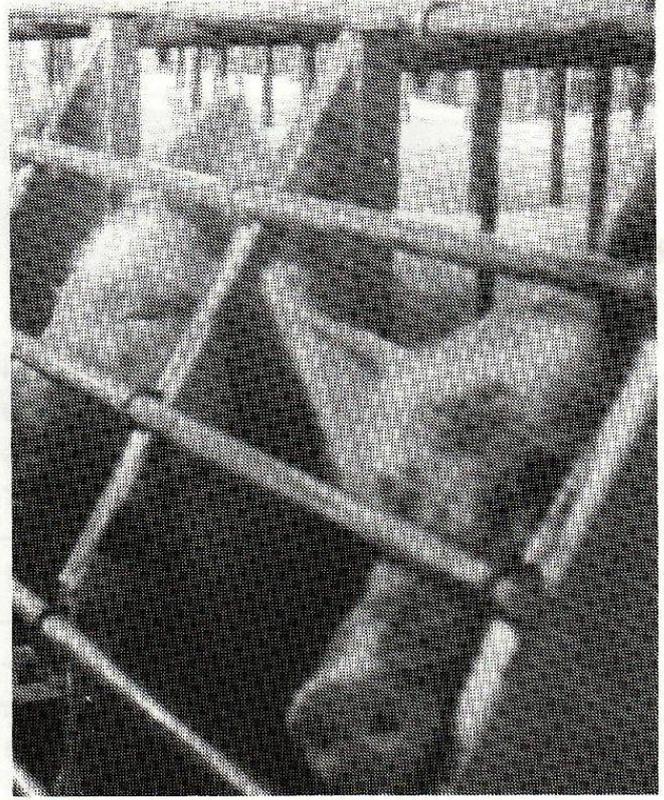
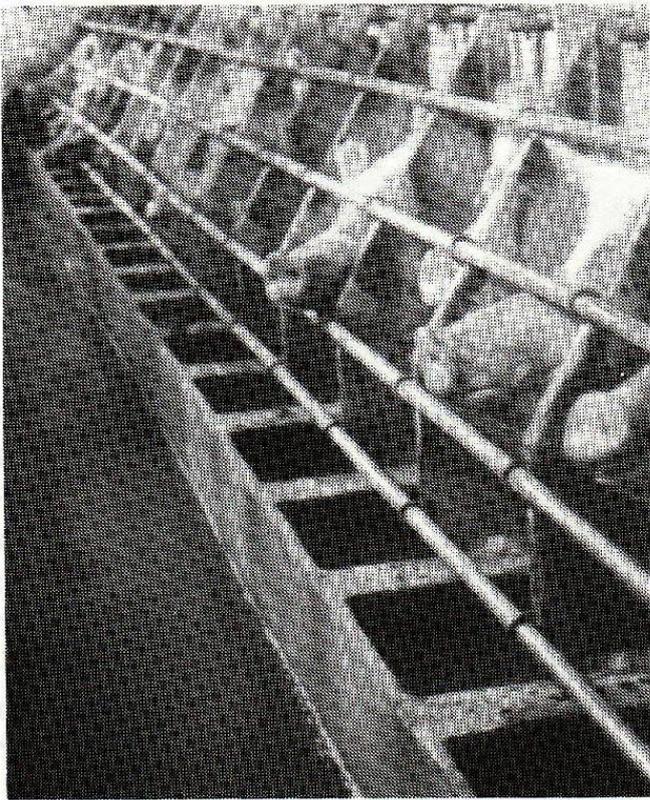
Freigabe lebensunwerten Lebens muss vom allgemein-menschlichen wie vom ärztlichen Standpunkte aus abgelehnt werden... Die Tötung oder die Beihilfe zu dieser auch bei urteilsfähigen unheilbaren Kranken geht über die Berufspflicht des Arztes hinaus und muss deshalb abgelehnt werden» (Schw. Med. Wschr. 13. 11. 1926). Ein deutlicher Widerspruch gegen die Forderung nach Euthanasie, welche offensichtlich auch in Ärztekreisen noch erhoben wurde, sonst hätte Maier nicht darauf eingehen müssen. Allerdings hingte er an sein Veto gegen die Euthanasie ein Veto gegen die Abtreibung aus sozialer Indikation an. Der Titel seines Vortrages lautete: «Grundsätzliches zur Frage der humanen Tötung und des Aborts». Offen bleibt, ob Maiers Veto gegen die Euthanasie nur deshalb so deutlich ausfiel, damit die Stellungnahme gegen den Abort unterstützt wurde.

Karl Gehry (1881-1926), Direktor der Zürcher kantonalen psychiatrischen Pflegeanstalt Rheinau, antwortete in der 1932 erschienenen Rheinau-Festschrift auf «Volkes Stimme»:

«Den Besuchern der Anstalt fallen die Schimpfer und Blödsinnigen am meisten auf, so dass sie in bezug auf letztere etwa fragen: Wäre es nicht möglich, solches lebensun-

werte Leben schmerzlos auszulöschen? Der Arzt wird die Frage nie bejahen; denn sein Beruf ist, das Leben zu erhalten und nicht abzukürzen... Jeder Mensch, der sich noch etwas freuen kann, der vom Leben noch etwas erwartet, der trotz mancherlei Beschwerden gerne lebt, fällt für die Euthanasie von vornherein ausser Betracht, ob er der Allgemeinheit dabei etwas leistet spielt dabei keine Rolle. Selbst ein eingefleischter Materialist wird einem freundlichen Schwachsinnigen, der glücklich mit seiner Puppe spielt, das Leben nicht absprechen wollen. Wenn wir nach diesem Prinzip zählen, bleibt auf unsere 1200 Pfleglinge kaum ein Dutzend übrig, die auf keine Weise zu einem menschenwürdigen Dasein zu bringen sind. Für diese kleine Zahl erübrigt sich, ein Ausnahmegesetz von anfechtbarem Wert in die Welt zu setzen.»

Im Jahre 1936 liess der im Ruhestand lebende Burghözli-Direktor Eugen Bleuler (1857-1939) im «Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie» eine Abhandlung mit dem Titel «Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ethik» abdrucken. Über Euthanasie schrieb er darin:



«Eine nicht so einfach zu beantwortende Frage ist die, ob es erlaubt sein sollte, objektiv **«lebensunwertes Leben»** anderer zu vernichten, ohne den ausdrücklichen Wunsch seines Trägers. Ich würde diese Frage ohne weiteres bejahen für die Fälle, wo der Leidende nicht imstande ist, selber zu verfügen, namentlich, wo es sich nur darum handelt, einen ohnehin sicheren Tod schmerzlos zu gestalten (Euthanasie, Sterbelinderung). Auch bei unheilbaren Geisteskranken, die unter ihren Halluzinationen und melancholischen Depressionen schwer leiden und nicht handlungsfähig sind, würde ich einem ärztlichen Kollegium das Recht und in schweren Fällen die Pflicht zuschreiben, die Leiden abzukürzen – oft für viele Jahre. Nicht einverstan-

den aber bin ich damit, **«lebensunwertes Leben»** schon zu finden bei Idioten, die nicht leiden, vielmehr oft dankbare Objekte der Pflege sind. Hinter diesen letzteren Vorschlägen steckt das mehr oder weniger bewusste Gefühl, dass diese Patienten die Gemeinschaft belasten. Nur aus diesem Grund Mitmenschen, die sich des Lebens freuen können, umzubringen, halte ich für unerlaubt. Die Allgemeinheit soll sich freuen an ihrer Pflege wie die Mutter an ihren Kindern auch wenn sie krank sind, und damit das Solidaritätsgefühl unter den Menschen betätigen und durch die Betätigung wirksam erhalten. Aber man soll mit aller Energie sein Möglichstes tun zur Verhütung der Entstehung lebensunwerten Lebens.» ■